

**Die Entfernung oder Beschädigung
der Kundmachung vor dem Verhandlungstermin
ist gemäß § 273 Strafgesetzbuch verboten!**

Auskunft:
Roman Stadelmann
T +43 5572 308 53212

Zahl: II-3101-85/2018-4
Dornbirn, am 17.12.2018

KUNDMACHUNG

Die Ingenieurbüro Landa GmbH, Fischbachgasse 11, Dornbirn, hat im Namen der Stadt Dornbirn um die wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der Ortskanalisation, Detailprojekt Heumöser (Ebnit), nach den vorgelegten Plan- und Beschreibungsunterlagen vom Oktober 2018 angesucht.

Hierüber findet eine mündliche Verhandlung am

Montag, dem 28.01.2019 um 14.00 Uhr

mit der Zusammenkunft der Kommissionsteilnehmer im **Rathaus der Stadt Dornbirn (Treffpunkt Sitzungssaal, 1. OG, Zi Nr 133)** statt.

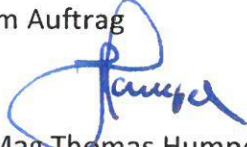
Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Die Pläne liegen bis zum Verhandlungstag bei der Bezirkshauptmannschaft Dornbirn, Abteilung Wirtschaft und Umweltschutz, Klaudiastraße 6, zur Einsicht auf (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr oder nachmittags nach Vereinbarung).

Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben sich mit Vollmachten zu versehen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Jene Personen, die dem Projekt bereits zugestimmt und nicht die Absicht haben, einen Einwand zu erheben, erleiden keinen Rechtsnachteil, wenn sie an der Verhandlung nicht teilnehmen.

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag



Mag Thomas Humpeler

